



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Häusler FREIE WÄHLER**
vom 22.01.2016

Lehrsituation an beruflichen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

- Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Geschlecht, Alter und Flüchtlingsstatus)?
 - Auf wie viele Schülerinnen und Schüler beläuft sich derzeit die durchschnittliche Klassengröße (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen in städtischer und ländlicher Region)?
- Wie hoch ist die tatsächliche Besetzungsquote an Lehrkräften im Verhältnis zum jeweiligen Stellenplan in Prozent an den beruflichen Schulen?
 - Wie viel Prozent der Pflichtfächer fielen in den vergangenen Schuljahren 2010–2015 an beruflichen Schulen in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
 - Wie viel Prozent der Nebenfächer fielen in den vergangenen Schuljahren 2010–2015 an beruflichen Schulen in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
- Ist noch eine Lehrerreserve vorhanden, und wenn ja, in welchem Umfang?
- Wie wirken sich die in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Überstundenkonten auf den Schulablauf aus?
- Ist auch weiterhin der Einsatz nebenberuflicher Fachlehrer geplant, und wenn ja, in welchem Umfang?
- Sind auch künftig befristete Anstellungsverträge für Berufsschullehrer vorgesehen?
- In welchen Ausbildungsbereichen fehlen an bayerischen Berufsschulen Lehrkräfte und wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
 - Mithilfe welcher Maßnahmen möchte die Staatsregierung neue Berufsschullehrer rekrutieren?
- Wie hoch ist die Abbruchquote während der Referendariatszeit an beruflichen Schulen?
 - Mithilfe welcher Maßnahmen möchte die Staatsregierung Referendariatsstellen attraktiver machen und Abbrüche vermeiden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 28.04.2016

1. Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Geschlecht, Alter und Flüchtlingsstatus)?

Der Tabelle zu 1 ist die Anzahl der Schüler an Berufsschulen mit Ausbildungsvertrag im Schuljahr 2014/2015 aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Geschlecht und Alter zu entnehmen.

Eine Aufschlüsselung nach dem Flüchtlingsstatus der Schüler ist nicht möglich, da dieses Merkmal in den „Amtlichen Schuldaten“ nicht erhoben wird.

Für das Schuljahr 2015/2016 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ an beruflichen Schulen zum Stichtag 20. Oktober 2015 erhobenen Schüler- und Klassendaten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Tabelle zu 1. Schüler an Berufsschulen mit Ausbildungsvertrag im Schuljahr 2014/2015 nach Regierungsbezirk, Alter und Geschlecht

Regierungsbezirk	Schüler an Berufsschulen mit Ausbildungsvertrag im Schuljahr 2014/2015						
	insgesamt	davon im Alter ¹					
		bis 17 Jahren		von 18 bis 20 Jahren		von 21 Jahren oder älter	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	
Oberbayern	76.247	23.879	9.736	35.740	14.581	16.628	7.084
Niederbayern	23.964	10.183	3.827	10.529	4.061	3.252	1.265
Oberpfalz	22.318	8.716	3.358	9.865	3.741	3.737	1.449
Oberfranken	21.215	6.110	2.232	9.810	3.727	5.295	1.937
Mittelfranken	33.534	9.674	3.905	15.366	6.281	8.494	3.525
Unterfranken	23.881	7.425	2.740	11.197	4.217	5.259	2.053
Schwaben	36.222	12.655	4.671	16.766	6.324	6.801	2.479
insgesamt	237.381	78.642	30.469	109.273	42.932	49.466	19.792

¹ im Oktober 2014.

a) Auf wie viele Schülerinnen und Schüler beläuft sich derzeit die durchschnittliche Klassengröße (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen in städtischer und ländlicher Region)?

Die durchschnittliche Klassengröße an staatlichen Berufsschulen, die im Schuljahr 2014/2015 von Schülern mit Ausbildungsverträgen besucht wurden, betrug im ländlichen Raum 22,2 Schüler und im Verdichtungsraum 22,4 Schüler. Die Unterscheidung in ländlichen Raum und Verdichtungsraum erfolgt kreisscharf gemäß dem Landesentwicklungsplan 2013.

2. Wie hoch ist die tatsächliche Besetzungsquote an Lehrkräften im Verhältnis zum jeweiligen Stellenplan in Prozent an den beruflichen Schulen?

An den staatlichen beruflichen Schulen beträgt die tatsächliche Besetzungsquote an Lehrkräften im Verhältnis zum jeweiligen Stellenplan 100 %, d. h. alle besetzbaren Planstellen sind besetzt.

a) Wie viel Prozent der Pflichtfächer fielen in den vergangenen Schuljahren 2010–2015 an beruflichen Schulen in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

b) Wie viel Prozent der Nebenfächer fielen in den vergangenen Schuljahren 2010–2015 an beruflichen Schulen in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Im Bereich der beruflichen Schulen existiert keine Unterscheidung nach Pflicht- bzw. Nebenfächern. Zudem liegen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst keine Daten bzgl. einer Aufschlüsselung eines nicht gehaltenen Pflichtunterrichts nach Regierungsbezirken an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen auf Basis der Amtlichen Schuldaten vor. Da der Plausibilisierungsprozess der Amtlichen Schuldaten für das laufende Schuljahr (SJ) 2015/16 noch nicht abgeschlossen ist, können für den fragten Zeitraum 2015 keine Daten übermittelt werden. Der Tabelle 2.1 a) b) kann der prozentuale nicht gehaltene Pflichtunterricht an allen beruflichen Schulen (ohne Berufsoberschulen/Fachoberschulen – FOS/BOS) im Zeitraum 2010–2014 nach Regierungsbezirken entnommen werden.

Die Tabelle 2.2 a) b) liefert eine Aussage über den prozentualen nicht gehaltenen Pflichtunterricht an den Beruflichen Oberschulen in Bayern über den fragten Zeitraum.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung wurden den beruflichen Schulen im laufenden Schuljahr 2015/2016 vom StMBW zehn zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2.1. a) b): nicht gehaltener Pflichtunterricht an den beruflichen Schulen in Bayern (ohne FOS/BOS)

Schulart	Region	SJ 2010/11	SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15
Berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)	Bayern	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%
	Obb	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
	Ndb	0,9%	1,0%	2,0%	1,3%	2,7%
	Opf	1,0%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%
	Ofr	0,6%	0,5%	0,6%	0,5%	0,5%
	Mfr	0,5%	0,7%	0,5%	0,8%	0,6%
	Ufr	0,4%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%
	Schw	0,4%	0,6%	0,5%	0,6%	0,5%

Tabelle 2.2. a) b): nicht gehaltener Pflichtunterricht an der Beruflichen Oberschule in Bayern

Schulart	Region	SJ 2010/11	SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15
FOS/BOS	Bayern	1,9%	1,1%	1,2%	1,5%	1,6%

3. Ist noch eine Lehrerreserve vorhanden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Bei langfristigen Ausfall von Lehrkräften werden den Schulen bedarfsgerecht Aushilfsmittel zur Abdeckung des Unterrichts zugewiesen. An den Beruflichen Oberschulen ist eine Mobile Reserve im Umfang von 50 Planstellen etabliert.

4. Wie wirken sich die in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Überstundenkonten auf den Schulablauf aus?

Die in den zurückliegenden Jahren aufgebauten Überstunden wirken sich im Bereich der beruflichen Schulen nicht auf den Schulablauf aus. Das StMBW hat in Zusammenarbeit mit den Regierungen für die Schulen Möglichkeiten geschaffen, die aufgebauten Überstunden sukzessive abzubauen. Des Weiteren wurden gezielt für den Überstundenabbau für das laufende Schuljahr 2015/2016 vom StMBW zusätzliche Mittel im Umfang von 32 Stellenäquivalenten zur Verfügung gestellt.

5. Ist auch weiterhin der Einsatz nebenberuflicher Fachlehrer geplant, und wenn ja, in welchem Umfang?

Der Einsatz von nebenberuflichen Fachlehrern ist weiterhin geplant. Dieser erfolgt bedarfsgerecht vor Ort; daher kann der Umfang derzeit nicht abgeschätzt werden.

6. Sind auch künftig befristete Anstellungsverträge für Berufsschullehrer vorgesehen?

Auch künftig sind befristete Anstellungsverträge vorgesehen, da auch weiterhin Elternzeiten, Beurlaubungen, langfristige Erkrankungen usw. kompensiert werden müssen.

7. In welchen Ausbildungsbereichen fehlen an Bayerischen Berufsschulen Lehrkräfte und wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Die personelle Situation an den staatlichen Berufsschulen ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informatik sowie Metalltechnik zu wenige fachlich ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Eine quantitative Aufschlüsselung des Lehrkräftemangels an Berufsschulen in den genannten Fachrichtungen ist nicht möglich, da berufliche Lehrkräfte insbesondere in Schulzentren in mehreren beruflichen Schularten unterrichtlich eingesetzt sind. Der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte, sowohl bezogen auf die jeweilige Schule als auch auf die Fächer (berufliche Fachrichtung und Unterrichtsfach), ermöglicht den Schulen, eigenverantwortlich Maßnahmen zu treffen, um den Unterricht in den genannten Fachrichtungen sicherzustellen.

a) Mithilfe welcher Maßnahmen möchte die Staatsregierung neue Berufsschullehrer rekrutieren?

Das StMBW bemüht sich seit geraumer Zeit, etwa durch Sondermaßnahmen für Studienabsolventen einschlägiger Fachrichtungen die notwendige Personalversorgung sicherzustellen. So wird z. B. im aktuellen Schuljahr 2015/2016 bereits zum fünften Mal eine Sondermaßnahme für Diplomingenieure (Universität) und Masterabsolventen (Universität oder Hochschule) der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau durchgeführt, die ausgewählten Quereinsteigern den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ermöglichen soll. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes erwerben die Teilnehmer die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die große Anzahl an aktuellen Bewerbungen für die im kommenden Schuljahr 2016/2017 erneut durchzuführende Sondermaßnahme zeigt, dass der Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen Studienabsolventen eine attraktive berufliche Perspektive bietet.

Über diese Sondermaßnahme hinaus wurde an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut zum Wintersemester 2015/2016 zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsversorgung in diesen Fachrichtungen der Bachelorstudiengang „Ingenieurpädagogik“ für die beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik (Maschinenbau) eingerichtet. Außerdem beginnt zum Wintersemester 2016/2017 der integrative Masterstudiengang „Berufliche Bildung“ in den Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektro- und Informationstechnik an der TUM School of Education. Darüber hinaus legt das StMBW gerade in den genannten beruflichen Fachrichtungen die Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) bei der Anerkennung außerbayerischer Bewerber großzügig aus. Aufgrund dieses Bündels an Maßnahmen ist davon auszugehen, dass künftig mit einem größeren Lehrernachwuchs in den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik zu rechnen ist. Auch die steigenden Studierendenzahlen im Masterstudiengang Berufspädagogik (Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg legen diese Einschätzung nahe. Neben der Beschäftigung von universitär ausgebildeten Lehrkräften besteht für die beruflichen Schulen auch die Möglichkeit, Meister und

Techniker am Staatsinstitut IV in Ansbach zu Fachlehrern für gewerblich-technische Berufe ausbilden zu lassen. Dabei können die Berufsschulen ihre Bedarfe für Fachlehrer in Elektro- und Metallberufen über die Bezirksregierung bzw. Schulträger bis zu einem bekannten Stichtag an das Staatsministerium melden. Die Absolventen der Ausbildung zum Fachlehrer können nach erfolgreicher Qualifikationsprüfung als Beamte der dritten Qualifikationsebene in den Staatsdienst oder in den Dienst kommunaler Schulträger übernommen werden und sind überwiegend als Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht der entsprechenden Berufsfelder tätig.

8. Wie hoch ist die Abbruchquote während der Referendariatszeit an beruflichen Schulen?

a) Mithilfe welcher Maßnahmen möchte die Staatsregierung Referendariatsstellen attraktiver machen und Abbrüche vermeiden?

Die Abbruchquote während des Vorbereitungsdienstes an beruflichen Schulen ist mit ca. vier Prozent gering. Da zu meist persönliche Gründe als Ursache für den Abbruch des Vorbereitungsdienstes vorliegen, sind durch das StMBW keine Maßnahmen zu ergreifen.